

WANDLUNGEN DER WIRTSCHAFTS- AUFFASSUNG IN UNGARN 1840–1940

VON GABRIEL von BAROSS

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts wird in der ungarischen Wirtschaftsgeschichte als Zeitalter des Stillstandes bezeichnet. Die wirtschaftliche Tätigkeit des Landes bewegte sich damals vorwiegend auf landwirtschaftlichem Gebiete und hatte den Charakter der Naturalwirtschaft. Die Voraussetzungen hierzu waren ungünstig. Die Fachkenntnisse sind gering, die maschinellen Einrichtungen unzulänglich. Betriebskapital und Agrarkredit mangeln. Die Strassen sind schlecht und unzureichend, Eisenbahnen und Schifffahrt fehlen fast gänzlich. Die zwischen Ungarn und den österreichischen Erbländern bestehenden Zollschranken und Verzehrungssteuern drücken die Preise, verteuern die Industriewaren und lähmen den Handel. Die Industrie Ungarns beschränkt sich auf die mit der Agrarproduktion zusammenhängenden Zweige: Zuckerfabriken, Ölpresen, Bierbrauereien und Spiritusbrennereien — letztere ohne Raffinerien —, waren reichlich in Betrieb. Die Mühlenindustrie blühte und war stark produktionsfähig. Auch die Raupenseide wird in einigen Grossbetrieben anerkannt wert aufgearbeitet. Einige Spinnereien und Webereien erzeugen einfache Woll- und Leinenwaren. Der Bergbau — in der Hand einiger Grossgrundbesitzer — fördert Kohle und Eisenerz; dieses wird in primitiven Hütten zu Werkzeugen und landwirtschaftlichen Maschinen verarbeitet. Das Gewerbe, in Zünfte gegliedert, siecht dahin. Bank- und Kreditwesen gibt es noch nicht.

Gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts nahm die wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Staats- und Wirtschaftswissenschaften bedeutenden Aufschwung. Die grossen Theoretiker des Auslandes werden fleissig gelesen und erörtert. Namentlich die Werke Friedrich Lists haben grossen Anhang; seine liberal-nationalistische Auffassung macht allgemein Eindruck. Auf seinen Einfluss sind die stürmischen Debatten über Zollfragen auf dem Reichstag in Pressburg zurückzuführen, in denen man den Abbau der Zollsätze, ja den Anschluss an den deutschen Zollverein fordert. Pläne werden geschmiedet, doch ohne die inländischen Verhältnisse richtig ein-

schätzen, erwägen und ihnen Rechnung tragen zu können. Man gründet den Schutzverein (1844), dessen Mitglieder auf Ehre geloben, nur inländische Ware zu kaufen.

Graf Stephan Széchenyi allein schuf auf Grund langjähriger ausländischer theoretischer und praktischer Studien, mit dem Scharfblick und der Urteilskraft des berufenen Staatsmannes in seinen beiden Hauptwerken *Kredit* und *Stadium* die programmässige Grundlage zu einer zeitgemässen ungarischen Wirtschaftspolitik. Aus dem „Ungarischen Brachland“, wie Széchenyi die damaligen Verhältnisse nennt, soll das neue Wirtschaftsleben aufgebaut werden. Es sollen Strassen und Eisenbahnen, die Schifffahrt auf der Donau und ihren Nebenflüssen ausgebaut werden. Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe sollen durch entsprechende gesetzliche organisatorische und technische Massnahmen gefördert werden. Eine Kreditorganisation soll geschaffen werden. Széchenyi beschäftigt sich auch praktisch mit wirtschaftlichen Angelegenheiten. Er gründet Banken und Dampfmühlen, baut Eisenbahnen und die Kettenbrücke, betreibt die Gründung der Akademie der Wissenschaften und des Vereins der Landwirte, fördert die Zucht der englischen Vollblutpferde, er ist unermüdlich. Die Wiener Regierung findet Széchenyi verdächtig, die Nation selbst versteht ihn nicht richtig. Staatsrechtliche Streitfragen treten in den Vordergrund. Die öffentliche Meinung fordert Volksvertretung, verantwortliches Ministerium, Pressefreiheit, Gleichheit der Steuerpflicht, Abschaffung der Hörigkeit. Politische Schlagwörter beherrschen den Pressburger Reichstag, die Presse, die heissköpfige Jugend und treiben zu Unruhen. Die liberal-demokratischen-individualistischen Ideologien jener Jahre reissen das Land mit sich. Freiheit und Gleichheit der Menschen ist die Devise, vor der Jahrhunderte alte Einrichtungen weichen sollen. Während sich aber in Deutschland und England die Umgestaltung der mittelalterlichen staatsrechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Ordnung im Laufe einer langsam aufbauenden und gedeihlichen Entwicklung vollzieht, erfolgt diese in Ungarn — wie vor 60 Jahren in Frankreich — unter revolutionären Erscheinungen, unter äusserst ungünstigen politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen. ohne Übergang, ohne Vorbereitung, ohne den unausbleiblichen Folgeerscheinungen Rechnung zu tragen.

Um ernsten Zwischenfällen vorzubeugen und das Land zu beschwichtigen, ernennt der König das erste verantwortliche Ministerium und sanktioniert am 11. April 1848 eine Reihe von Gesetzen, u. a. über die Aufhebung der Avitizität und der Urbarialeinkünfte, über die staatliche Entschädigung der Grundeigentümer, über die allgemeine

Steuerpflicht. Aber es ist zu spät! Die Nation stürzt sich in den heldenmütigen, doch aussichtslosen Freiheitskampf, der 1849 mit der Waffenstreckung bei Világos endet.

*

Nach der Niederwerfung des Freiheitskampfes setzt in Ungarn das sog. absolutistische Regime ein. Die Verfassung wird aufgehoben, die Gesetze vom 11. April 1848 werden für nichtig erklärt. Der junge Herrscher auf dem Thron der Habsburger verweigert die Krönung. Das Land wird in fünf Bezirke gegliedert, die durch kaiserliche Beamte mittels kaiserlicher Verordnungen verwaltet werden. Patente heben die Avitizität, die Hörigkeit und die Urbarialeinnahmen auf, verfügen über die Entschädigung der Grundbesitzer mit Staatsschuldverschreibungen. Patente führen das österreichische allgemeine bürgerliche Recht, die Gewerbe- und Wechselordnung ein. Ein Patent verleiht den Juden das Bürgerrecht. Die Österreichische Nationalbank als Notenbank soll zur Deckung des ungarischen Kredit- und Geldbedarfes beitragen. Die Zollgrenze wird aufgehoben und Ungarn in das österreichische Zollsystem eingliedert.

Während der beiden Kriegsjahre des Freiheitskampfes wurden dreitausend Ortschaften vernichtet; ungeheurer Materialschaden entstand. Durch die gänzliche Entwertung der von der 1848—49-er Regierung ausgegebenen Banknoten gingen Kapitalien im Werte von wenigstens 70 Millionen Goldgulden zu Grunde. Tausende flüchteten ins Ausland und wurden strafweise zum Militärdienst gezwungen.

All diesen Umständen zufolge wird die Wirtschaftslage von Jahr zu Jahr kritischer. Besonders die Lage der Landwirtschaft ist schwierig. Durch die Aufhebung der Hörigkeit verliert der Grundbesitzer bedeutende Bodenflächen und billige Arbeitskraft, die durch teure Lohnarbeit ersetzt werden muss. Die österreichische Zollpolitik drückt die Preise der Agrarprodukte herab. Die Steuern belasten zunehmend den Landwirt, der Staat hingegen zahlt die Annuitäten der Schuldverschreibungen jahrelang nicht. Die Folge dieser Misstände ist die reissende Abnahme des landwirtschaftlichen Betriebskapitals, das infolge des Mangels an Agrarkredit nicht zu ersetzen ist, die Abnahme des bebauten Ackerlandes, der Intensität der Bewirtschaftung und somit des Bodentrages. Nicht nur der Gutsbesitzer, auch der ohne Übergang frei und selbständig gewordene, nunmehr auf sich angewiesene Bauer hat schwer zu leiden. Ihm fehlen Geld, Vieh und die notwendigen landwirtschaftlichen Werkzeuge.

Die *Jahresberichte der Budapester Handels- und Gewerbekammer* veranschaulichen das Bild des vollkommenen Stillstandes in Industrie, Handel und Gewerbe. Bedeutende alte Seidenspinnereien, Zuckerraffinerien und Ölpresen brechen zusammen; weitere Betriebe müssen stark eingeschränkt werden. Mangel an Kaufkraft, an Kapital, an Facharbeitern und an guten Gesetzen werden als Gründe aufgeführt. Der Handel leidet unter der abnehmenden Kaufkraft und fühlt daher die abnehmende Produktion der Landwirtschaft. Auch die dauernden Preisschwankungen, die Ungewissheit und Langwierigkeit der Rechtspflege beeinträchtigen den Handelsverkehr. Das Gewerbe wird nach Abschaffung der Zunftordnung in seiner Entwicklung durch das starre österreichische Gewerberecht und die Bürokratie gehemmt.

In den sechziger Jahren ist eine zeitweilige Besserung der Zustände zu verzeichnen. Die Kriegsjahre festigen die Preise der Agrarproduktion. Die fortschreitende Umgestaltung des deutsch-österreichischen Zolltarifes belebt den Handel. Einige neue Strassen und Eisenbahnlinien erleichtern den Verkehr. Banken und Sparkassen entstehen — auch eine Filiale der Österreichischen Bodenkreditanstalt öffnet ihre Schalter — und suchen dem drückenden Kapitalmangel Abhilfe zu schaffen. Namentlich Mühlenindustrie, Weinbau und Viehzucht gedeihen.

Doch sind die wenigen günstigen Erscheinungen von kurzer Dauer. Einige Jahre nach dem Krim-Kriege (1853—56) erscheint das russische Getreide auf dem europäischen Markt und bricht die Agrarpreise. Die österreichische Währung geht durch schwere Krisen und sinkt im Werte. Die Steuerlasten nehmen zu. Geldknappheit setzt ein. Das österreichische System der Systemlosigkeit ist nicht imstande, der Schwierigkeiten Herr zu werden. Auch ist neue Kriegsgefahr im Anzug: der Krieg 1866 mit Italien und Preussen.

Es ist wohl kaum anzunehmen, dass im ersten Jahrzehnt des Absolutismus eine gesunde, richtunggebende Auffassung in den wirtschaftlichen Fragen sich ausbilden konnte. Die Starrheit der konservativ-zentralistischen Regierung und ihre Zensur unterband jede Möglichkeit einer Meinungsäußerung. Einzelne geduldete Vereine, der *Verein der Landwirte* und die *Handels- und Gewerbekammern*, besprechen zwar Fragen des Handels- und Gewerberechtes, des Zolltarifes, der Besteuerung, des Geld- und Kreditwesens, ihre diesbezüglichen Eingaben bleiben aber unerledigt, ja unbeantwortet! Hier und da, — meist im Auslande — erscheinen auch Studien und Abhandlungen über Wirtschaftsangelegenheiten, doch haben diese kein Gewicht, infolge ihrer mannigfaltigen politischen Tendenzen wenig

Wert, und können nicht als Zeugnisse der allgemeinen nationalen Meinung betrachtet werden. Allein unter dem zunehmenden Druck der Zeitereignisse sieht sich die Wiener Regierung bemüssigt, zuerst mit dem sog. *Oktoberdiplom 1860*, dann mit dem *Kaiserlichen Patent* vom Februar 1861, die Ordnung der staatsrechtlichen Fragen zu versuchen. Diese Massnahmen fanden in Ungarn Missfallen, und wurden als gesetzwidrig und zur Versöhnung von Land und Herrscher ungeeignet gefunden. Nun beschloss der Herrscher, den ungarischen Reichstag zusammenzurufen, der über die Modalitäten der verfassungsmässigen Krönung entscheiden sollte. Nach einer Debatte von 3 Wochen nahm der Reichstag mit einer Mehrheit von 3 Stimmen eine von Franz *Deák* entworfene Adresse an, in der die vollkommene Herstellung der Verfassung, die Krönung und die Rechtsgleichheit mit den österreichischen Erbländern gefordert wird. Der Herrscher konnte sich jedoch noch nicht entschliessen, die ungarischen Wünsche zu erfüllen. Nach unzähligen Besprechungen, misslungenen Versuchen, die Schwierigkeiten zu beseitigen, wurde der ungarische Reichstag für den 15. Dezember 1865 wieder zusammengerufen. Dieser entsendet einen Ausschuss zur Ausarbeitung der Ausgleichsbestimmungen. Obwohl nunmehr alle massgebenden Kräfte Ungarns die Regelung der staatsrechtlichen Fragen wünschen, erleidet diese durch den Ausbruch des italienischen und preussischen Krieges (1866) wieder Verzögerung. Erst nach der schweren Niederlage Österreichs entschloss sich der Kaiser am 17. Februar 1867, die ungarische Verfassung, also die unterbrochene Rechtsfolge, wiederherzustellen und ernannte ein parlamentarisch verantwortliches Ministerium unter der Leitung des Grafen *Julius Andrássy*. Am 8. Juni erfolgt die verfassungsmässige Krönung *Franz Josefs*, der alsbald auch die sogenannten Ausgleichsgesetze sanktioniert. Diese sind im einzelnen das Gesetz XII vom Jahre 1867, das die staatsrechtlichen Verhältnisse zwischen Ungarn und den österreichischen Erbländern regelt, das Gesetz XIV über die „Quote“, das heisst über den Anteil, den Ungarn zur Bestreitung der Auslagen der gemeinsamen Angelegenheiten (Kriegswesen und auswärtige Angelegenheiten) beizusteuern hat, das Gesetz XV über die Übernahme eines Teiles der Staatsschuldzinsen, und das Gesetz XVI, das einen zwischen den beiden Staaten auf 10 Jahre abgeschlossenen Zoll- und Handelsvertrag enthält. Ungarn ist nunmehr wirtschaftlich in drei Beziehungen an Österreich gebunden: durch die „Quote“, die „Währung“ und das „Zollgebiet“. Während jedoch Kriegswesen und Diplomatie „gemeinsame Angelegenheiten“ genannt werden, sind Währung und Zollangelegenheiten „von gemeinsamem

Interesse“. Diese staatsrechtliche Unterscheidung gibt Anlass zu manchen Streitigkeiten.

Während der schicksalsschweren politischen Kämpfe stehen die staatsrechtlichen Probleme im Vordergrund des Denkens und Fühlens der Nation. Der Wunsch zur Versöhnung mit dem Herrscher, mit der „Cisleithanischen Reichshälfte“, nimmt beständig zu. In dieser Hinsicht ist die öffentliche Meinung im grossen und ganzen einheitlich. Hinsichtlich der praktischen Lösung der Fragen dagegen spalten sich die Ansichten. Die unter Führung Franz Deáks und Andrássys stehende Regierungspartei und Presse ist bereit, im Interesse des Ausgleichs einen Teil der Staatssouveränität zu opfern und beurteilt die wirtschaftliche Seite der Fragen mit Nachsicht. Die Parteigenossen des Grafen Ladislaus *Teleki* dagegen, deren Führung nach dessen Tode Koloman *Tisza* übernimmt, neigen zum Prinzip der reinen Personalunion und fordern vollkommene wirtschaftliche Souveränität, also eigene Notenbank und autonomes Zollgebiet; sie wollen von gemeinsamen Ausgaben, von einer Staatsschuldquote, nichts wissen.

*

Nun sind wir an der Schwelle des dualistischen Zeitalters angelangt.

Die zerrütteten wirtschaftlichen Verhältnisse geben der nunmehr verfassungsmässigen ungarischen Regierung naturgemäss viel zu schaffen. Zur Belebung und Entwicklung der wirtschaftlichen Tätigkeit sind nicht nur die materiellen Grundlagen zu schaffen, sondern auch ihre gesetzlichen Rahmen aufzubauen. Aber auch das neue Staatswesen, der zeitgemässe Staatsapparat soll in Gang gebracht werden. Im Jahre 1868 werden im Staatsbudget 147.5 Mill. Gulden zur Deckung der Ausgaben veranschlagt; indessen ist vorauszusehen, dass diese Summe in der Zukunft bedeutend erhöht werden muss.

Die wirtschaftliche Auffassung des Ministeriums und der Partei Andrássys, sowie seiner unmittelbaren Nachfolger *Lónyay*, *Szlávy* und *Bittó*, richtet sich streng nach den Prinzipien der Ausgleichsgesetze vom Jahre 1867. Sie bedeutet eine Anlehnung, in manchen Beziehungen eine Gleichschaltung an die österreichische Wirtschaftsorganisation. So wird schon im Jahre 1868, dem österreichischen System entsprechend, das Tabak-, Salz- und Lottomonopol, sowie die Verzehrungssteuer für Wein, Spiritus, Fleisch, Zucker und Bier eingeführt. Auch die Regelung der direkten Steuern passt sich dem österreichischen Vorbild an. Die durch das gemeinsame Ministerium für auswärtige Angelegenheiten vorbereiteten Zoll- und Handels-

verträge werden in gleicher Fassung sowohl im österreichischen Reichstag, als auch im ungarischen Parlament vorgelegt und angenommen, so schon im Jahre 1869 der Vertrag mit Deutschland, dessen freihändige Bestimmungen für Ungarn günstig sind. Auch Eisenbahntarif und Postverträge, gleichlautend mit denen Österreichs, werden mit dem Ausland abgeschlossen.

Weitere grundlegende Gesetze werden im Gewerberecht (1872) und im Handelsrecht (1875) gebracht. Ein Gesetz über die Ungarische Bodenkreditanstalt (1873) soll den Agrarkredit erleichtern. Den hohen Zinssätzen soll das Gesetz über den Wucher (1873) Einhalt tun. Eine lange Reihe von Gesetzen verfügt über Eisenbahnbauten, die durchweg mit staatlicher Haftung durch Privatunternehmungen durchgeführt werden. Im jährlichen Staatsbudget werden hohe Beträge für Strassenbauten veranschlagt.

Gegenüber der Auffassung der Regierung und ihrer Partei steht die starke parlamentarische Gruppe der „linken Mitte“ unter der Leitung von Koloman Tisza. Ihre Forderungen enthalten die berühmten „Biharer Punkte“ vom 17. März 1868. Sie wollen an den staatsrechtlichen Verfügungen der Ausgleichsgesetze nunmehr nichts wesentliches ändern, doch wünschen sie die vollkommene wirtschaftliche Selbständigkeit. Insbesondere fordern sie zunächst die eigene Notenbank und das eigene Zollgebiet.

Politische Streitfragen, Schwierigkeiten im Staatshaushalt und Stockungen in der wirtschaftlichen Entwicklung gaben im Jahre 1875 Anlass zur Fusion der Parteien Deáks und Tizas, woraus die „liberale Partei“ hervorging. Diese lenkt nun 30 Jahre hindurch im Rahmen des dualistischen Staatsgebildes, über die Unantastbarkeit der 1867-er Ausgleichsgesetze wachend, den Staatsbau. Koloman Tisza wird Ministerpräsident und soll es für 15 Jahre bleiben.

Die Lösung zwei schwerer Fragen harret seiner: die Verlängerung des Zoll- und Handelsvertrages mit Österreich und die Neuregelung der Notenbank. Jener läuft zwar erst im Jahre 1878 ab, wird aber schon im Jahre 1875 auf Betreiben Tizas und seiner Partei gekündigt. Seine Anhänger und breite Schichten der wirtschaftlichen Interessenten vertreten die Meinung, dass der Handelsvertrag die Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte zwar erleichtert, den Schutz der landwirtschaftlichen Erzeugung aber, namentlich der Viehzucht, ferner den Aufbau und die Entwicklung der ungarischen Industrie unmöglich macht. Auch wird die ungarische Staatskasse bei der Verrechnung der Zolleinnahmen, die zur teilweisen Deckung der Auslagen der „gemeinsamen Angelegenheiten“ dienen sollen, gekürzt.

Auch die andere Frage entspringt der durch die „mittlere Linke“ gestellten Forderung nach einer eigenen ungarischen Notenbank.

Die sich drei Jahre hinziehenden Verhandlungen enden für Tisza mit einer fast vollkommenen Niederlage. 1878 sieht er sich in der Zwangslage, einen Gesetzentwurf einzureichen, in dem der Zoll- und Handelsvertrag mit Österreich für weitere 10 Jahre, in Hinkunft unkündbar, verlängert wird und in dem allein einige Tarifsätze dem Schutz der landwirtschaftlichen Erzeugung dienen sollen. Die Errichtung einer ungarischen Notenbank wird abgelehnt und Tisza muss sich mit der Umgestaltung der Österreichischen Nationalbank in die Österreich-Ungarische Bank begnügen, zahlt aber hierfür mit der Übernahme eines Teiles der aus der absolutistischen Zeit bestehenden Forderungen der Notenbank.

Parlament, Wirtschaftskreise, und Presse kommen allmählich zur Einsicht, dass der Herrscher eine Lockerung der dualistischen Organisation, eine noch so geringe Änderung der Ausgleichsgesetze, nie zugeben wird. Aussenpolitische und Heeresinteressen spielen hierbei eine ausschlaggebende Rolle. Die Grossmachtstellung Österreich-Ungarns muss gewahrt werden. Ungarn muss sich entschliessen, innerhalb der Schranken der dualistischen Staatseinrichtung seinen Weg zu finden, seinen wirtschaftlichen Bestrebungen und Ansprüchen Genüge zu leisten. Dies kostet einen fortgesetzten Kampf, den Ungarn mit ungenügenden Mitteln, geschwächt durch den ewigen staatsrechtlichen Hader gegen eine hochwertige wirtschaftliche Organisation, auch gegen zielbewussten politischen Starrsinn zu führen hat. Vor allem aber soll die grundlegende legislatorische Arbeit fortgesetzt werden.

Die den Anforderungen der Zeit entsprechenden Gesetze, die emsig betriebenen Eisenbahn- und Strassenbauten, die sich schnell entwickelnde Bankorganisation, haben zweifellos anregenden Einfluss auf das ungarische Wirtschaftsleben.

Das durch Eisenbahngesellschaften und Bankgründungen reichlich ins Land strömende fremde, vorwiegend jüdische Kapital treibt den Unternehmergeist an. Die Landwirtschaft und die mit ihr zusammenhängenden Industriezweige — Mühlen, Rübenzucker- und Brauereibetriebe — sowie die Maschinenindustrie blühen auf. In anderen Industriezweigen aber zögert und stockt noch die wirtschaftliche Tätigkeit. Erzeugnisse der österreichischen Industrie beherrschen unbestritten den ungarischen Markt.

In der ersten Hälfte der achtziger Jahre wendet sich allmählich die freihändlerische Auffassung der Weltwirtschaft und geht in die

Wirtschaftspolitik der Schutzzölle über. Die Länder Europas führen Zollkrieg. Auch die Österreich-Ungarische Monarchie entgeht dieser Strömung nicht. Schutz- und Kampfzölle müssen eingeführt werden.

Besonders hart fühlt das industriearme Ungarn diese Massnahmen, die in den ungarisch-österreichischen Handelsvereinbarungen von 1888 durchgeführt werden müssen. Als Folgeerscheinung der gesteigerten Zollsätze wachsen die Preise der Industriewaren und der Rohstoffe. Die landwirtschaftliche Erzeugung kann mit der allgemeinen Teuerung nicht Schritt halten. Nicht allein wirtschaftlich, auch sozialpolitisch steht Ungarn vor schweren Zeiten, und die Arbeitslosigkeit nimmt zu.

Aus dieser voraussichtlich dauernden Misslage entspringt die Erkenntnis der Notwendigkeit einer zielbewussten Wirtschaftspolitik. Ungarn soll eine kräftige, der Deckung des gesamten inländischen Bedarfs fähige Industrie aufbauen. Trotz gemeinsamen Zollgebietes! Im scharfen Konkurrenzkampf mit der altbewährten österreichischen Industrie. Trotz des Mangels an Kapital, Rohstoffen und Facharbeitern. Ungarn soll von nun an Selbstversorgung erstreben. Drei Männer sind es, die das gewaltige Wirtschaftsprogramm anbahnen und durchführen: der Handelsminister *Baross* (1886—1892), der Ministerpräsident und Finanzminister *Wekerle* (1889—1895 und 1906—1910) und der Ackerbauminister *Darányi* (1895—1903 und 1906—1910).

Zunächst führt Baross die Verstaatlichung des Eisenbahnnetzes durch, da die im Besitze privater oder fremder Unternehmungen befindlichen Eisenbahnen keine einheitliche, den Wirtschaftsinteressen entsprechende Tarifpolitik zuließen. Am 1. August 1889 trat dann der sog. Zonentarif ins Leben, der mit seinen billigen Sätzen den Eisenbahnverkehr vervielfachte. Die Post wird neu organisiert und der Postscheckverkehr eingeführt. Fluss- und Seeschifffahrt werden durch Vereinbarungen betrieben, der Hafen von Fiume ausgebaut und die Regulierung des Eisernen Tores an der unteren Donau eingeleitet. Dem Strassenbau werden durch das Gesetz vom Jahre 1890 programmässige Ziele, und deren Finanzierung feste Grundlagen gegeben. Um dem ungarischen Aussenhandel die Wege zu ebnen, wird die *Ungarische Handels Aktiengesellschaft* (1891) geschaffen. Industrieinspektorate werden zur Überwachung der technischen und sozialen Einrichtungen der Fabriksunternehmungen errichtet. Das Gesetz XIII vom Jahre 1890 spiegelt jedoch am schärfsten die wirtschaftliche Auffassung der Regierung wider: für einige wichtig erscheinende Industriezweige werden staatliche Begünstigungen in Aussicht gestellt.

Auch die seit Beginn des Dualismus kränkelnden, ja schwere Krisen erleidenden Staatsfinanzen sollen geheilt werden. Die Verzehrungssteuergesetze werden einer Revision unterworfen und Konversionen der Staatsschulden vorgenommen. Nach dem Entwurf und Antrag Wekerles wird sowohl in Ungarn als auch in Österreich anstelle der schwankenden Gulden-Silberwährung die Kronen-Goldwährung eingeführt. Diese Währungsreform festigt den Kurs der österreich-ungarischen Zahlungsmittel, und belebt und kräftigt hierdurch den Geld- und Effektenmarkt. Im Staatshaushalte können weitere Sanierungs- und Kreditoperationen durchgeführt werden. Die Privatwirtschaft genießt und nützt die guten Wechselkurse und sinkenden Zinssätze.

Die durchdacht planmäßige Zusammenarbeit der Regierung hat — trotz der zunehmenden politischen Zwistigkeiten — vollen Erfolg. Die anlässlich des tausendjährigen Bestehens Ungarns veranstaltete Millenniums-Ausstellung 1896 stellt eine wirtschaftliche Lage Ungarns dar, die mit Riesenschritten der zeitgemässen Höhe entgegenstrebt.

Im Laufe der neunziger Jahre macht sich eine Strömung bemerkbar, die die Regierung und ihre Partei mit der Vernachlässigung der landwirtschaftlichen Interessen zu Gunsten der Industrie beschuldigt. Breite Schichten der Grundbesitzer und Bauern teilen diese Auffassung. Die Strömung ergreift die Mitglieder der unter der Führung des Grafen Albert *Apponyi* stehenden „nationalen Partei“, ja auch einzelne Politiker der Regierungspartei. Graf Alexander *Károlyi* stellt sich an die Spitze dieser sogenannten Agrarbewegung und veröffentlicht in seinem *Brief aus Göncz* ihr Programm. Er fordert Herabsetzung der Bodensteuer, Schutzzölle für die Agrarerzeugung, billigen Agrarkredit, Reform der Warenbörse, Unterstützung der Genossenschaften und Verbot der Einwanderung der galizischen Juden.

Die Regierung nimmt entschieden Stellung gegen die Forderungen der Agrarier, ist der Ansicht, dass die Agrarbewegung reaktionär-konservativ ist, und hält sie für ihre liberal-merkantilistischen Ziele geradezu gefährlich. Doch kann sie nicht unterdrückt werden: in landwirtschaftlichen Vereinen, in verschiedenen Bauernorganisationen, in Kredit- und Konsumgenossenschaften lebt sie weiter und nimmt an Kraft und Einfluss zu. Im politischen Leben werden Agrarfragen Kampfmittel der Opposition.

Ackerbauminister *Darányi* vertritt und wahrt die Agrarinteressen in der Regierung. Er schafft die Grundlagen der modernen ungarischen Agrarpolitik. Er baut den landwirtschaftlichen Fachunterricht aus, er-

richtet Bauernmusterwirtschaften, organisiert das Versuchs- und Prüfungswesen, das landwirtschaftliche Inspektorat, und das landwirtschaftliche Museum. Landwirtschaftliche Arbeiterkassen werden aufgestellt und Wollauktionen gegründet. Flussregulierungen und Entwässerungsarbeiten werden durch ihn in grossem Masstab betrieben. Die Forstwirtschaft, der Wein- und Obstbau, insbesondere die Viehzucht entwickeln sich unter seiner Leitung auf eine vorbildliche Stufe. Sein Gesetzentwurf über Bodenreform und Siedlung kam zwar nicht zur parlamentarischen Verhandlung, diente aber späteren Massnahmen als Vorbild.

An der Jahrhundertwende wird der Gedanke der eigenen Notenbank und der Trennung des gemeinsamen Zollgebietes wieder aufgegriffen. Die staatsrechtliche Opposition, deren Ziel die Zertrümmerung des dualistischen Staatsgebildes ist, benützt u. a. auch diese Forderungen als Kampfmittel gegen die Regierung. Der parlamentarische Kampf endet mit der Vernichtung der liberalen Partei (1905). Es folgen einige Jahre tastender, nach Ausgleichen strebender Staatsführung, worauf unter Leitung des Grafen *Stefan Tisza* die „Nationale Arbeitspartei“ die Aufgabe der Wahrung der Ausgleichsgesetze vom Jahre 1867, der Herstellung des parlamentarischen Friedens und der Wiederaufnahme der schaffenden wirtschaftlichen Tätigkeit übernimmt (1910).

In diesen von politischen Zwigigkeiten durchwühlten Jahren kann die wirtschaftspolitische Auffassung der Regierung im folgenden gekennzeichnet werden:

1. Straffe Ordnung im Staatshaushalte. Hierzu soll eine allgemeine, dem Gerechtigkeits- und Gleichheitsprinzip dienende Reform der direkten Steuern beitragen.
2. Den Interessen der Landwirtschaft wird zunehmende Aufmerksamkeit gewidmet. Die Bodensteuer wird von 25 auf 20 Prozent herabgesetzt, eine neue Agrarkreditanstalt geschaffen (die Altruistenbank 1911) mit der Aufgabe, landwirtschaftliche Betriebe zu sanieren.
3. Zunehmende Tätigkeit auf sozialpolitischem Gebiet. Die Arbeiterkrankenkasse wird errichtet (1907), Siedlungen sollen in weitem Umfange durch die Altruistenbank durchgeführt, Arbeiterwohnungen auf Staats- und Kommunkosten gebaut werden.
4. Das Gesetz III vom Jahre 1907 gibt neuere Anregung zur Industrialisierung, indem es für Industriezweige, die noch nicht, oder in nicht genügendem Masse im Lande vertreten sind, weitgehende staatliche Begünstigungen ermöglicht.

Folgende Tabelle möge ein vergleichendes Bild der wirtschaftlichen Entwicklung Ungarns im Zeitabschnitt 1865—1913 geben:

	1865	1913
Bevölkerung	14 Mill.	21 Mill.
Davon: Gewerbetreibende	1·7%	16·3%
Arbeitslose	4·8 „	0·0 „
Vom urbaren Boden Ackerland	36·6 „	44·0 „
Getreidesorten in Dztr.	82·2 Mill.	93·5 Mill.
Pferde	2·1 „	2·6 „
Rinder	5·6 „	7·3 „
Schweine	4·5 „	7·6 „
Schafe	11·3 „	8·5 „
Kohlenförderung in Dztr.	12·3 „	101·2 „
Eisenerzförderung „	1·9 „	12·6 „
Salzförderung „	1·8 „	2·6 „
Dampfmühlen in Betrieb	147 Stck.	469 Stck.
Zuckerraffinerien „	20 „	31 „
Tabakfabriken „	7 „	22 „
Spiritusbrennereien „	14.000 „	54.000 „
Bierbrauereien „	429 „	34 „
Eisenbahnlinien in km	2422·7	21.806·8
Strassenlinien „	24.722·8	96.127·5
Flussdampfschiffahrtslinien in km ..	0·0	3502·7
Postämter	1126 Stck.	6610 Stck.
Telegrafämter	136 „	5171 „
Banken und Sparkassen	83 „	2035 „
Kredit- u. Konsumgenossenschaften	0 „	3993 „
Hypothekendarlehen in Kronen	256 Mill.	3941·7 Mill.
Spareinlagen a/Bücher „	120 „	3866·2 „

Es ist mir leider nicht möglich, über die Entwicklung der Fabriksindustrie einen zahlenmässigen Vergleich aufzustellen, da die statistischen Daten um 1865 fehlen oder ungenau sind. Ich kann nur darauf hinweisen, dass gegen die Mitte der 1860-er Jahre beispielweise die ungarische Eisenindustrie insgesamt ungefähr 60 Hütten-, Hammer-, Walz-, Werkzeug- und Maschinenwerke, die Holzindustrie ungefähr 30 Sägewerke aufweisen konnte, die Leder- und verschiedene Zweige der Textilindustrie unter den Fabriken kaum vertreten waren. 1913 dagegen waren in der Metallfachindustrie bereits 229, in der Holzindustrie 144, in der Textilindustrie 67, in der Lederindustrie 22 Aktiengesellschaften tätig. 1913 hatten in Ungarn insgesamt 1268 Aktiengesellschaften Industriewerke mit einem Kapital von 1090·1 Mill. Kronen in Betrieb. Die ungarische Industrie war damals in der Lage, hochwertige landwirtschaftliche Maschinen, elektrische Einrichtungen,

Stahlwaren, Turbinenanlagen, ja Grosskampfschiffe, vorzügliche Woll-, Baumwoll- und Leinenwaren, die verschiedensten chemischen Produkte, vorzügliche Möbel- und Schuhwaren herzustellen. Das 30 Jahre hindurch zielbewusst verfolgte Programm der Selbstversorgung war fast vollzogen. Die wirtschaftliche Entwicklung Ungarns kann in kleinerem Masstabe mit Stolz und Recht mit der Japans und der USA verglichen werden.



Das Gewaltdiktat von Trianon zertrümmert Ungarn. Seine geographischen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgeerscheinungen sind allbekannt. Die Früchte fünfzigjähriger, durchdachter und fleissiger Arbeit gingen verloren.

Das Land steht unlösbar erscheinenden Fragen gegenüber in einer Atmosphäre der Verzweiflung, Rat- und Tatenlosigkeit. Die Folgen des verlorenen Krieges sollen weggeräumt, die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen im verstümmelten Ungarn geschaffen werden.

Die Regierung versucht zunächst, der zunehmenden Entwertung der ungarischen Kronenwährung und der Inflation Einhalt zu tun. Der Versuch scheitert! Nun trachtet die Regierung danach, in den Staatshaushalt Ordnung zu bringen. Strenge Steuergesetze, äusserste Sparsamkeit im Staatsetat, eine durch den Völkerbund bewilligte Auslandsanleihe, die Einführung der Pengőwährung und die Errichtung der ungarischen Nationalbank (1924) sollen hierzu dienen. Die Regierung glaubt durch diese radikalen Finanzmassnahmen auch die Privatwirtschaft in Schwung bringen zu können.

Die in der Weltwirtschaft alsbald einsetzende Hochkonjunktur schien die Auffassung der Regierung zu rechtfertigen. Die Preise der landwirtschaftlichen Produkte, namentlich des Kornes, wuchsen ins Unendliche. Der internationale Pengőkurs gestaltete sich günstig. Vorteilhafte ausländische Kapitalangebote liefen ein und wurden von Landwirtschaft und Industrie zu Investitionen in Anspruch genommen. Steuern und Steuernachträge flossen reichlich in die Staatskasse, verleiteten die Regierung zur Erweiterung des Staatsbudgets und zu kostspieligen Anlagen.

Warnende, zur Vorsicht mahnende Stimmen mancher Wirtschaftler, die die hastende wirtschaftliche Tätigkeit ungesund fanden, und internationale Spekulationen witterten, blieben ungehört, doch sollten sie durch die nun folgenden tragischen Begebenheiten gerechtfertigt werden.

Am Ende der zwanziger Jahre trat an Stelle der Hochkonjunktur eine allgemeine Depression ein, die für die ungarische Wirtschaft geradezu katastrophale Folgen hatte. Die Preise stürzen. Die Pengőwährung schwankt und erleidet bedenklichen Kursverlust. Die ans Ausland verschuldete Landwirtschaft und Industrie bricht unter der Last der Zinsen und Annuitäten zusammen. Die Zahlungseinstellungen nehmen erschreckenden Umfang an. Die Arbeitslosigkeit nimmt von Tag zu Tag zu. Der Staatshaushalt kommt in schwere Krise und die ratlose Regierung muss sich wieder an den Völkerbund wenden.

In allen diesen ereignisreichen und wechselvollen Jahren kann gegenüber der wirtschaftspolitischen Auffassung der Vorkriegsjahre eine grundlegende Änderung festgestellt werden. Während damals die Förderung der einheimischen Industrie im Vordergrund der wirtschaftlichen Interessen stand, wird jetzt die Aufmerksamkeit der Regierung und der öffentlichen Meinung der Landwirtschaft zugewendet. Allein die Regierungspolitik folgt dieser allgemeinen Auffassung nur tastend und neigt zur Ansicht, dass die ungeklärte Lage des Landes eine programmässig klare und zielbewusste Wirtschaftspolitik nicht zulasse. Die Regierung lässt sich durch die Ereignisse treiben. Die durch sie eingebrachten Gesetzentwürfe, das Siedlungsgesetz, das Gesetz über die Errichtung der landwirtschaftlichen Kammern und über die Umgestaltung der Arbeiterversicherung sind politische Kompromisse; der sachlichen Lösung hochwichtiger, grundlegender Fragen wird ausgewichen.

Im Jahre 1932 tritt Julius Gömbös an die Spitze der Regierung. Mit seinem, 95 Punkte enthaltenden „Nationalen Arbeitsprogramm“ veröffentlicht er u. a. auch die Richtlinien seiner wirtschaftlichen Bestrebungen. Er wünscht im einzelnen:

1. die Landwirtschaft zur Erzeugung von Ausfuhrware und Rohstoffen planmässig anzutreiben (Punkt 47),
2. inländische Rohstoffe und landwirtschaftliche Erzeugnisse aufarbeitende Industrie zu fördern (Punkt 56),
3. der ungarischen Produktion durch planmässig betriebene Handelspolitik ausländische Absatzgebiete zu erschliessen (Punkt 64 und 65).

Die Nachfolger Gömbös' vertreten bis heute die Grundgedanken des „Nationalen Arbeitsprogramms“. Namentlich der verstorbene Ministerpräsident Koloman *Darányi* gab in seiner anlässlich eines Parteitages in Raab im Jahre 1938 abgehaltenen Rede diesem grösseren Umfang und tieferen Sinn. Auch die öffentliche Meinung teilt, mit Ausnahme einiger konservativer und opponierender Kreise, die Richtlinien des „Nationalen Arbeitsprogramms“ und verfolgt

seine fortschreitende Durchführung mit Aufmerksamkeit. Immer mehr erkennt man, dass in der ungarischen Wirtschaftspolitik heute und in der Zukunft vor allem auf den Aussenhandel grosses Gewicht zu legen ist. Daher soll in erster Linie die Produktion der Landwirtschaft qualitativ und quantitativ bedeutend gehoben werden. Da aber der ungarische Boden allein den Lebensunterhalt der zunehmenden Bevölkerung nicht sichert, ist auch die Industrialisierung des Landes, namentlich soweit sie sich auf inländische Rohstoffe stützen kann, eifrig zu betreiben. Entscheidend aber bleiben stets die Belange des Aussenhandels, die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Nachbarländern, vor allem mit dem Grossdeutschen Reich.

OSZK

Országos Széchényi Könyvtár